



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 10. Juni 2022, 19.00 Uhr,

in der Mehrzweckhalle Weissenstein

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021;
Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021
3. Kreditabrechnungen
 - a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen
 - b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden
 - c) ARA Werterhalt
 - d) PV-Anlage Tannenweg
 - e) PV-Anlage Formbetonhalle
4. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG
5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung
6. Personalreglement; Überarbeitung
7. Verschiedenes und Umfrage

P R O T O K O L L

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 10. Juni 2022, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Weissenstein

Vorsitzender: Zimmermann Patrick, Gemeindeammann

Stellvertreter: Meier Roland, Vizeammann

Protokollführer: Sandmeier Patrick, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Claudia Scherrer

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt **2'968**

Das Beschlussquorum beträgt 20 % der
Stimmberechtigten oder **594**

Bei der Eröffnung der Versammlung sind anwesend **107**

Das Beschlussquorum kann somit nicht erreicht werden. Alle positiven und negativen Beschlüsse unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: „Im Namen des Gemeinderates darf ich Sie zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung recht herzlich begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich unsere Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die anwesenden Kommissionsmitglieder, meine Ratskollegin Lea Meier Roth und meine Ratskollegen sowie Medienvertreter:

- von der Botschaft Christian Roth

Das Mikrofon im Saal ist heute stationär und für Wortmeldungen bereit.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung haben Sie wiederum umfangreiche Unterlagen und Informationen erhalten.

Ich setze voraus, dass Sie die Unterlagen durchgesehen haben, sodass wir die Geschäfte zügig beraten und abwickeln können. Selbstverständlich sind Sie eingeladen, Fragen zu stellen, Auskünfte zu verlangen und Anregungen einzubringen.

Bevor wir zur Behandlung der traktandierten Geschäfte schreiten, möchte ich Ihnen vorgängig einige Informationen vortragen und über einige Geschäfte Rechenschaft ablegen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

PERSONELLES

Eintritte / interne Beförderungen

- Lopatko Suzana, neu Leiterin EWK - per 01. Januar 2022
- Iseni Damira, Sachbearbeiterin EWK - per 01. Januar 2022
- Cortesi Marco, Sachbearbeiter Techn. Werke - per 10. Februar 2022
- Ecabert Patrick, Leiter Techn. Werke - per 1. März 2022
- Birchmeier Fabienne, Stv. Leiterin Steuern - per 1. April 2022
- Gerber Evelyne, Sachbearbeiterin Finanzen - per 1. Mai 2022
- Breitenstein Corinne, Sachbearbeiterin TWW - per 1. Mai 2022
- Läubli Janine, neu Leiterin Steuern - per 1. Mai 2022
- Schneider Silvia, MA der Bibliothek (des. Leiterin) - per 1. Mai 2022

Austritte / Pensionierungen

- Kloter Esther, Leiterin EWK - per 31. Dezember 2022
- Cortesi Marco, Sachbearbeiter Techn. Werke - per 25. Februar 2022
- Iseni Damira, Sachbearbeiterin EWK - per 14. März 2022
- Nobs Markus, Sachbearbeiter EW - per 31. März 2022
- Dössegger Kathy, Leiterin Steuern - per 30. April 2022
- Zürcher Brigitte, Sachbearbeiterin Finanzen - per 31. Mai 2022

Dem einen oder anderen ist aufgrund der Meldungen in unserem Bulletin schon aufgefallen, dass wir in den letzten Monaten eine ungewöhnlich hohe Fluktuationsrate beim Personal gehabt haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir in der Zwischenzeit wieder alle Stellen besetzt haben und mit einem motivierten Team für die Gemeinde da sein können.

Die Gründe sind vielfältig, das beginnt bei A wie abweichende Vorstellung vom Stelleninhalt über B wie berufliche Weiterentwicklung und G wie gesundheitliche Gründe, F wie Familienplanung, P wie Pensionierung hin zu Z wie fehlender Zufrie-

denheit. Das kann es geben und wie gesagt sind wir froh, dass nun alle Stellen besetzt sind.

Arbeitsjubiläen

Meier Mirco, Leiter Bau & Planung

10 Jahre - 1. Mai 2022

Hossli Markus, Förster

30 Jahre – 1. Juni 2022

Weiterbildungen

Klancnik Oliver

Lehrgang Vorarbeiter Werkdienst

Mai 2022

Flüchtende aus der Ukraine

Momentan hat die Gemeinde Würenlingen seit Anfang März 18 Ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Zusammen mit den 12 bisherigen Asylanten beherbergen wir 30 Flüchtlinge momentan. Der Kanton hat uns aber eine Aufnahmepflicht von 40 Personen auferlegt. Somit werden wir noch mind. 10 weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass der Kanton die Aufnahmepflicht weiter erhöht und die Prognose, dass Würenlingen 50 -100 Flüchtlinge aufnehmen muss, kann sehr gut eintreffen. Da niemand weiss, wie lange der Krieg dauert und welche Auswirkungen er noch hat, ist es auch schwierig etwas vorher zu sagen. Die Ukrainer, welche bereits hier sind, werden von Freiwilligen betreut, besuchen einen Deutschkurs und können sich in einem Ukraine-Kaffee austauschen und vernetzen. Untergebracht sind die meisten bei Bekannten oder Privat.

Da der Platz langsam knapp wird, möchten wir nochmals aufrufen, dass Sie sich melden bei der Gemeindekanzlei, wenn Sie leeren Wohnraum haben oder kennen, welcher für Flüchtlinge genutzt werden könnte.

Wir danken allen, die in den letzten Wochen mitgeholfen haben, die Flüchtlinge aufzunehmen: Sei dies als Private, die Wohnraum zur Verfügung stellen, Personen, die Flüchtende betreuen oder einfache Materialspenden die angekommen sind. Ein grosser Dank gilt den Mitgliedern der Asylkommission, welche mit viel Zeitaufwand und Engagement diese Krise bewältigt haben.

Arbeitszone High-Tech Würenlingen

Derzeit wird unter Federführung des Kantons eine Feinanalyse erstellt um den genauen Standort bestimmen zu können mit welchem man an die Öffentlichkeit und dann in die Umsetzung gehen wird. Die Analyse wird im 4. Quartal 2022 fertiggestellt. Im kommenden Jahr wird es dann weitergehen so dass die Entwicklung dieser Zone endlich Form annehmen kann.

Regionales Gesamtverkehrskonzept RVK

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der regionalen Verkehrsplanung haben nicht zu tragfähigen und mehrheitsfähigen Konzepten geführt. Wie auch den Medien zu entnehmen war, wird die OASE nicht weiterverfolgt. Der Kanton hat ein paar Schritte zurück gemacht und geht nun ein regionales Gesamtverkehrskonzept zu-

sammen mit den betroffenen Gemeinden an. Der Verkehr wird gezählt und analysiert. Alle betroffenen regionalen Anspruchsgruppen, namentlich die Gemeinden und die Regionalplanungsverbände kommen regelmässig mit dem Kanton zusammen um kurz- und mittelfristige Lösungen miteinander abzustimmen. Erarbeitete Massnahmen sollen umgesetzt werden wenn die Beteiligten von einer positiven Wirkung überzeugt sind.

Neubau Tagesstrukturen Breite

Zur Zeit werden die grösseren Arbeiten vergeben. Leider ist es in der Vorbereitung zu Verzögerungen gekommen und vor allem die Beschaffungszeiten sind zur Zeit eher länger als gewöhnlich, so dass mit dem Bezug nach aktueller Planung erst im Frühjahr 2023 zu rechnen ist.

Bushaltestellen Bären/Sonne

Der Baustart für die Sanierungen erfolgt am 8. August 2022 (Unternehmer: Birchmeier Bau AG, Döttingen). Bauzeit ca. 2 Monate. Ersatzbushaltestellen werden durch die Postauto AG vorgängig beschildert.

Holzheizkraftwerk Refuna Döttingen

Verschiedentlich haben wir Informationen erhalten über die Ersatzwärmequelle für unser Fernwärmenetz. Am Montag, 20. Juni 2022, 18.30 Uhr, findet in der Turnhalle Bogen in Döttingen ein Informationsanlass zum geplanten Holzheizwerk statt.

Dort wird der aktuelle Projektstand präsentiert und es werden vom Projektkonsortium Fragen aus dem Publikum behandelt. Es gibt auch Raum für Individuelle Diskussionen beim anschliessenden Apéro.

Soweit die Ausführungen des Vorsitzenden.

Zur Traktandenliste

Bevor auf die Traktanden eingegangen wird, hält der Vorsitzende fest, dass die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Aktenaufgabe im gesetzlichen Rahmen stattgefunden hat.

Der Gemeindeammann erklärt die heutige Versammlung als eröffnet.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann bemerkt weiter: „Falls Sie mit einer Abstimmung nicht einverstanden sind oder Unklarheiten bestehen, so bitte ich Sie, dies sofort zu melden.“

Für Wortmeldungen aus dem Publikum bitten wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Steh-Mikrofon zu verwenden. Bitte bei Wortmeldungen auch Name und Vorname zHd. des Protokolls erwähnen.»

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021;
Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021
3. Kreditabrechnungen
 - a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen
 - b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden
 - c) ARA Werterhalt
 - d) PV-Anlage Tannenweg
 - e) PV-Anlage Formbetonhalle
4. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG
5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung
6. Personalreglement; Überarbeitung
7. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Genehmigung

Der Gemeindeammann erwähnt, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 wiederum von Herrn Patrick Sandmeier, Gemeindegemeinschafter, verfasst und durch die Finanz- und Protokollprüfungskommission geprüft wurde. Er erteilt **Herrn Hansueli Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, das Wort zur Berichterstattung und Abstimmung.

Herr Hansueli Brauchli, Präsident der Finanz- und Protokollprüfungskommission, teilt mit, dass die Finanz- und Protokollprüfungskommission das ausführlich abgefasste Protokoll geprüft habe. Er dankt Gemeindegemeinschafter Patrick Sandmeier für die saubere Arbeit. Das Protokoll habe im Rahmen der Aktenuflage öffentlich aufgelegt und konnte eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag der Finanz- und Protokollprüfungskommission

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 genehmigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen wird das Protokoll der Einwohnergemeinschafterversammlung vom 18. November 2021 genehmigt.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann bedankt sich beim Protokollverfasser Patrick Sandmeier für das ausführlich abgefasste Protokoll. Der Kommission dankt er für die Protokollprüfung und **Herrn Hansueli Brauchli** für die Berichterstattung und die Abstimmung.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021

Gemeindeammann Patrick Zimmermann orientiert über den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2021:

Genehmigung Jahresrechnung 2021 - Ergebnis besser als erwartet!

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von CHF 33.49 Mio.. Bei den Steuererträgen von natürlichen und juristischen Personen wurde die Budgeterwartung massiv übertroffen. Insgesamt lag der Fiskalertrag um CHF 1.81 Mio. über dem Budgetziel. Im Vergleich mit dem Vorjahr war der Ertrag CHF 3'753.05 tiefer.

Die Einwohnergemeinde ohne Werke weist ein positives Operatives Ergebnis von 3.3 Mio. Franken aus. Dieses Ergebnis ist um 2.7 Mio. Franken höher als veranschlagt. Gründe dafür sind höhere Steuererträge, die positive Entwicklung des Fonds sowie budgetierte Aufwände, welche nicht ausgeführt werden konnten. Die Informationen sind dem Büchlein zu entnehmen. Anhand einiger Folien möchte ich ein paar Kennzahlen nennen und erläutern.

Folie Bilanz Anfangs und Ende Jahr

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven zu Beginn und zum Ende des Jahres. Alle Anlagen sind vollständig mit Eigenkapital finanziert.

Folie Entwicklung der Ergebnisse

Zeigt die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen. Die Säule sagt aus: Im Jahr 2021 verblieb der Gemeinde aus der Erfolgsrechnung ein Mittelzufluss von CHF 6.17 Mio. Dieser Betrag steht zur Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung. Während den gezeigten zehn Jahren summiert sich das Selbstfinanzierungs-Total auf 24.4 Mio. Franken. Beim Cash-Flow ist die Einrechnung der Abschreibungen und des sehr hohen positiven Abschluss eingerechnet geringen Investitionsausgaben im 2021 entgegen stehen.

Folie Aufwandvergleich

Vergleich nach Aufwandarten, Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen. Mit Spezialfinanzierungen sind die Werke gemeint bei welchen die Erträge durch Gebühren und effektiver Rechnungen für bezogene Leistungen erzielt werden und die Aufwände sich aus dem Betrieb der jeweiligen Werke ergeben. Beim Transferaufwand handelt es sich um die Entschädigungen an den Kanton/Gemeinden/Bund. Hier sind zB. Auch die Sozialhilfeauszahlungen drin, Beiträge an Vereine etc.

Folie Abschreibungen im Rechnungsjahr

Die genutzten Anlagen müssen abgeschrieben werden. Die Grafik zeigt, welchen Kostenstellen die Abschreibungen belastet werden. Die Abschreibungen der Abteilung Schule sind im Vergleich zu den anderen Abteilungen am höchsten. Hier werden unter anderem die neuen Gebäude 3-fach-Kindergarten und Schulanlage Tanenweg abgeschrieben.

Folie Ertragsvergleich

Vergleich der Ertragskonti mit dem Budget 2021 und der Rechnung 2020. Beim Transferertrag sind Entschädigungen welche wir seitens Gemeinden/Kanton/Bund erhalten und auch der Finanz- und Lastenausgleich ist hier verbucht.

Folie Steuerertrag

Die Steuereinnahmen sind seit Jahren konstant und leicht steigend. Die Aktiensteuern waren im Vergleich zum Vorjahr 50% höher ausgefallen. Die Quellensteuern und Gemeindesteuern waren im Vergleich fast gleich hoch. Die Sondersteuern fielen tiefer als im Vorjahr aus. Wir waren bei der Budgetierung sehr vorsichtig denn auch die Kennzahlen des Kantons sprachen damals für eine vorsichtige Budgetierung. Nun ist jedoch aufgrund der ausserordentlichen Situation der letzten 2 Jahre kein negativer Effekt zum Tragen gekommen, wie man ihn erwartet hatte.

Folie Entwicklung Einwohnerzahlen

Innert zehn Jahren ist die Bevölkerung um 17 Prozent gewachsen. Gestern zählten wir in unserem Dorf 4'963 Einwohner. Wir stehen also wie schon anfang Jahr im Neujahrsbrief erwähnt an der Schwelle zu einer 5'000 Einwohner Gemeinde. Diese Schwelle hat einen Einfluss auf ein paar Schwellenwerte und die Erhebung von Kennzahlen.

Folie Ausstand Steuern

Vergleich der „echten“ Ausstände. Guthaben sind bei dieser Betrachtung ausgeschieden. Der Ausstand konnte im Vergleich zum Jahr 2013 halbiert werden, im Vergleich zum Vorjahr ist der Ausstand rund 1.26% gesunken. Der positive Trend ist der schnellen Bereitstellung der Veranlagungen und des gut funktionierenden Inkassos geschuldet. Die Werte liegen besser als im kantonalen Durchschnitt.

Folie Ergebnisse Einwohnergemeinde

Falls jemand fragt: In den detaillierten Erläuterungen steht einmal fälschlicherweise auch Ertragsüberschuss.

Folie Investitionen und Eigenfinanzierung

Von 2015-2019 waren die neuen Investitionen höher als die Eigenfinanzierung. Ab 2021 ist die Eigenfinanzierung nun wieder höher als die Nettoinvestitionen, dies entlastet die Gemeinde Rechnung. Im ganzen Zeitraum: Total Eigenfinanzierung = 23,8 Mio. / Total Investitionen = 39,1 Mio.

Folie Bilanz und Erfolgsausweis

-/-

Hinweis auf 3stufige Erfolgsrechnung
Zahlen werden erwähnt

Der Gemeinderat empfiehlt die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.“

Die vorgenannten 13 Grafiken liegen dem Originalprotokoll bei.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.“

Der Vorsitzende erteilt **Herrn Hansueli Brauchli, Präsident** der Finanz- und Protokollprüfungskommission, das Wort zur Berichterstattung und zur Abstimmung.

B e r i c h t der Finanz- und Protokollprüfungskommission

Herrn Hansueli Brauchli, Präsident der Finanz- und Protokollprüfungskommission: „Sehr geehrte Damen und Herren. Die BDO AG und die Finanz- und Protokollprüfungskommission haben die vom Gemeinderat vorgelegte Bestandes- und Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Wir stellen fest, dass die Rechnung ordnungsgemäss und richtig geführt ist, dass sie mit der Buchhaltung übereinstimmt und dass die Darstellung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht: Die Haushaltsgrundsätze wurden ebenfalls geprüft. Wir danken Frau Sabrina Scheuber, unserer Leiterin Finanzen und ihrem Team für die geleistete Arbeit und die Bereitstellung der Akten.“

Die Diskussion wird nicht benutzt.

A n t r a g der Finanz- und Protokollprüfungskommission

Die Finanz- und Protokollprüfungskommission stellt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Würenlingen mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen wird die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Würenlingen mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht genehmigt.

Gemeindeammann Patrick Zimmermann dankt im Namen des Gemeinderates der Abteilung Finanzen, Frau Sabrina Scheuber und ihrem Team.

Der Finanz- und Protokollprüfungskommission dankt er für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 und die Berichterstattung.

3. Kreditabrechnungen

3.a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen

3.b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden

3.c) ARA Werterhalt

3.d) PV-Anlage Tannenweg

3.e) PV-Anlage Formbetonhalle

Gemeindeammann Patrick Zimmermann gibt zu den traktandierten fünf Kreditabrechnungen folgende Kurzkomentare ab. Die Details können auf den Seiten 11 - 17 der Versammlungsbroschüre entnommen werden.

3.a Beitrag Sanierung Tägi Wettingen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat einen Kredit für einen Beitrag an die Sanierung des Tägi Wettingen bewilligt in der Höhe von CHF 88'255.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF	88'255.00
Kreditüber- resp. Unterschreitung	CHF	0.00

Wir haben uns hier an einem berechneten Kostenschlüssel beteiligt, so entstehen keine Abweichungen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag 3.a

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Beitrag Sanierung Tägi Wettingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 88'255.00 genehmigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung Beitrag Sanierung Tägi Wettingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 88'255.00.

3.b Beitrag Umbau Kurtheater Baden

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 bewilligte einen Kredit für einen Beitrag an den Umbau Kurtheater Baden in der Höhe von CHF 83'652.00.

Bruttoanlagekosten	CHF	83'651.00
Kreditunterschreitung	CHF	1.00

Wir haben uns hier an einem berechneten Kostenschlüssel beteiligt, die Abweichung von 1 Franken hat sich aus der gestaffelten Auszahlung über 3 Jahre ergeben.

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag 3.b

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Beitrag Umbau Kurtheater Baden mit Bruttoanlagekosten von CHF 83'651.00 genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung Beitrag Umbau Kurtheater Baden mit Bruttoanlagekosten von CHF 83'651.00.

3.c ARA Werterhalt

Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. Juni 2011 und 22. Juni 2012 bewilligten zwei Kredite für den Werterhalt der ARA in der Höhe von total CHF 5'525'000.00.

Bruttoanlagekosten	CHF 6'074'718.22
Kreditüberschreitung	CHF 549'718.22

Begründung der Kreditüberschreitung

Wir sprechen hier über ein Massnahmenpaket welches baulich über fast 10 Jahre umgesetzt wurde. Ich verweise auf die detaillierte Kostenaufstellung in der Versammlungsbroschüre. Die Finanzierung läuft über die Rechnung des Werkes.

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag 3.c

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Werterhalt ARA mit Bruttoanlagekosten von CHF 6'074'718.22 genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung Werterhalt ARA mit Bruttoanlagekosten von CHF 6'074'718.22.

3.d PV-Anlage Tannenweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat einen Kredit für eine Photovoltaikanlage (PV) auf den Dächern der Neubauten Schulhaus und Sporthalle Tannenweg in der Höhe von CHF 396'000.00 bewilligt.

Bruttoanlagekosten	CHF 358'838.69
Kreditunterschreitung	CHF 37'161.31

Die Kosten liegen recht gut im Bereich des Voranschlags.

Die Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag 3.d

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung PV-Anlage Tannenweg mit Bruttoanlagekosten von CHF 358'838.69 genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung PV-Anlage Tannenweg mit Bruttoanlagekosten von CHF 358'838.69.

3.e PV-Anlage Formbetonhalle

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 hat einen Kredit für eine Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach der Formbetonhalle in der Höhe von CHF 400'000.00 bewilligt.

Bruttoanlagekosten	CHF 250'734.93
Kreditunterschreitung	CHF 149'265.07

Die Kreditunterschreitung ist grösstenteils dem grossen Wettbewerb im Bereich der PV Anlagenanbieter geschuldet was zu preiswerten Angeboten führte.

Die Diskussion wird gewünscht

Herr Hansueli Brauchli: «Mein Votum fasse ich als Stimmbürger der Gemeinde Würenlingen ab. Es fällt auf, dass die beiden PV-Anlagen je mit rund CHF 400'000.00 budgetiert wurden. Bei der Formbetonhalle jedoch eine massive Kreditunterschreitung resultierte. Grundsätzlich sind Kreditunterschreitungen zu begrüssen aber im vorliegenden Fall stellt sich für mich die Frage, was den Unterschied dieser beiden PV-Anlagen ausmacht? Kann der Gemeinderat hierzu eine Erklärung abgeben?»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Wie bereits erwähnt, ist der Hauptgrund in den massiven Preisschwankungen zu suchen, welche innerhalb der letzten 2 Jahre festzustellen waren. Bei den KV's ging der Gemeinderat davon aus, dass die ähnlich grossen Anlagen zu denselben Kosten realisiert werden können.»

Herr Hansueli Brauchli: «Es ist also so, dass die beiden PV-Anlagen bezgl. Leistung vergleichbar sind?»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Es ist sogar so, dass die PV-Anlage auf der Formbetonhalle i.S. Leistung einen grösseren Wirkungskreis hat als die Anlage im Tannenweg.»

Herr Isidor Koller: «Auf den beiden Gebäuden im Tannenweg sind es ja 2 PV-Anlagen, welche aber auch die grössere Leistung haben, als diejenige auf der Formbetonhalle. Die massiven Preisentwicklungen sind aber klar der ausschlaggebende Faktor für die Kreditunterschreitung.»

Herr Hansueli Brauchli: «Mit diesen Feststellungen zeigt sich für mich, dass in der Genauigkeit der Budgetierung Mängel festzustellen sind.»

Antrag 3.e

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung PV-Anlage Formbetonhalle mit Bruttoanlagekosten von CHF 250'734.93 genehmigen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung PV-Anlage Formbetonhalle mit Bruttoanlagekosten von CHF 250'734.93.

4. Dorfschüür Würenlingen

Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde

Zu diesem Traktandum erhalten die Anwesenden die mündlichen Erläuterungen von Vizeammann Roland Meier:

Ausgangslage

An der Referendumsabstimmung vom 13. Februar 2022 über den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 «Zustimmung zur revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür» wurde das eingereichte Referendum bestätigt.

Aufgrund dieser Ablehnung hat der Gemeinderat die Miet- und Nutzungsvereinbarung für die Dorfschüür zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen noch einmal revidiert. Diese Vereinbarung wird hiermit erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die nun vorliegende Version der Miet- und Nutzungsvereinbarung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Ortsbürgerkommission und dem Referendumskomitee erarbeitet.

Inhalt der Miet- und Nutzungsvereinbarung

In der Vereinbarung werden Regelungen über:

- Eigentums- und Mietverhältnisse
- Jährliche Betriebskosten
- Grössere Investitionen
- Nutzungen

festgehalten.

Kosten

Die Einwohnergemeinde betreibt die Dorfschüür und trägt sämtliche anfallenden Kosten wie Energieaufwand, Pflege der Umgebung, Reinigung, Verwaltung etc.. Zum Betrieb der Dorfschüür gehört auch der Unterhalt der gesamten Liegenschaft

und die Sorge für einen ordentlichen Zustand. Die damit verbundenen jährlichen Kosten werden auf CHF 60'000.00 bis 80'000.00 geschätzt.

Bibliothek / Räumlichkeiten

Die Dorfschüür beherbergt die Gemeindebibliothek, welche der Öffentlichkeit und der Schule zur Verfügung steht. Da sämtliche Betriebskosten durch die Einwohnergemeinde übernommen werden, gilt die Miete der Bibliothek als abgegolten. Die Einnahmen aus der Vermietung einzelner Räumlichkeiten der Dorfschüür gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

Ersatz, Renovation und Umbauten

Die Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft kommt auf für die Kosten von Umbauten, Renovationen und notwendigen Sanierungsarbeiten (>30'000.-- Franken). Diese müssen ordentlich budgetiert werden oder im Falle von Umbauten oder ähnlichem an einer Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt werden.

Gratisnutzung durch Würenlinger Vereine

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde angeregt, dass Vereine mit Sitz in Würenlingen die Dorfschüür einmal pro Jahr unentgeltlich nutzen dürfen. Auch dieses Anliegen wurde zwischen Gemeinderat und Ortsbürgerkommission besprochen. Um den ordentlichen Veranstaltungs- und Festbetrieb nicht einzuschränken, soll diese unentgeltliche Nutzung von Montag bis Donnerstag für nicht kommerzielle Versammlungen (oder ähnliches) auf Reservation hin für die Würenlinger Dorfvereine zur Verfügung stehen.

Über diesen Punkt wird separat abgestimmt. Bei Annahme wird die zugehörige Bestimmung als Punkt 7 in die Vereinbarung übernommen.

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung liegt während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website (www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Diskussion wird gewünscht.

Herr Hansueli Brauchli: «Die Mitte Würenlingen hat die Vorlage intensiv studiert und verlangt beim Punkt 5 eine Präzisierung. Es ist in der vorliegenden Vereinbarung nämlich nicht geregelt, wie die Anschaffung von Mobiliar, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände gehandhabt wird. Wir sind der Meinung, dass solche Anschaffungen immer via ordentlichem Budget zL. der Ortsbürgergemeinde Würenlingen anfallen. Es ist für uns ein wichtiger Punkt, der bei diesem neuen Gebäude zum Vornherein geregelt werden muss.»

Vizeammann Roland Meier: «Du sprichst hier von Beträgen < CHF 30'000.00 zum Bsp. die Anschaffung von Tassen, Geschirr oder Ähnlichem. Hier sieht die Ortsbürgerkommission generell vor, dass solche Einrichtungsgegenstände von Zeit zu Zeit über das ordentliche Budget angeschafft werden und so die Dorfschüür bald komplett ausgerüstet sein wird.»

Herr Hansueli Brauchli: «Es geht sicher nicht um kleine Geschirranschaffungen, sondern z.B. um grössere Multi-Media-Gegenstände, welche als Investitionen zu betrachten sind. Hier ist eine klare Regelung zu formulieren.»

Vizeammann Roland Meier: «Es ist klar, dass wir nicht jede kleinere Anschaffung explizit regeln können. Hier besteht ja jederzeit das Recht, beim Gemeinderat eine spezielle Anschaffung zu beantragen, wenn diese notwendig erscheint. Eine separate Regelung gehört aus meiner Sicht nicht in diese Vereinbarung. Die Mitte hält aber wohl am erwähnten Ergänzungsantrag fest?»

Herr Hansueli Brauchli: «Ja, wir wollen über die formulierte Ergänzung resp. Präzisierung abstimmen lassen.»

Herr André Wenzinger: «Ich kann die formulierte Präzisierung nicht unterstützen, da es ja auch durchaus sein kann, dass eine grössere Anschaffung auch im Interesse der Einwohnergemeinde Würenlingen sein kann. Der Gemeinderat soll im Einzelfall nach Rücksprache mit der OBK über solche Anschaffungen entscheiden können.»

Ergänzungsantrag zu Pkt 5:

Punkt 5 der vorliegenden Vereinbarung, soll wie folgt mit einem Präziserungs- resp. Ergänzungsantrag ergänzt werden, dass Investitionen (Ausrüstungsgegenstände, Mobiliar etc.) vollumfänglich durch die Ortsbürgergemeinde zu tragen sind.

Abstimmung

Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt die beantragte Ergänzungs- resp. Präzisierung von Punkt 5 mit 75-Nein zu 11-Ja-Stimmen ab.

Antrag a)

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorliegenden Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zustimmen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der vorliegenden Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zu.

Antrag b)

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung zu.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit und 5 Gegenstimmen stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung zu.

5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung

Zu diesem Traktandum erhalten die Anwesenden die Erläuterungen von Gemeinderat Andreas Knecht:

Pumptracks sind heute ein gefragtes Freizeitangebot für Familien und erfreuen sich grösster Beliebtheit. Es ist erfreulich und beeindruckend dass bei uns im Dorf auf private Initiative der IG Pumptrack Würenlingen hin ein solcher Pumptrack geplant, gebaut, betrieben und finanziert werden kann auf dem Gelände Weissenstein.

Was ist ein Pumptrack?

Das Wort „Pumptrack“ ist nicht einfach nur ein englischer Begriff. Er ist zweiteilig, setzt sich aus „Pump“ und „Track“ zusammen. Unter «Track» wird die wellenförmige Rundbahn verstanden, „Pump“ beschreibt die schwungvolle Auf- und Ab-Bewegung.

Wer und wie wird ein Pumptrack genutzt?

- Mit allen nicht motorisierten BMX, Bikes, Laufräder und Scooter kann darauf gefahren werden
- Hindernisse sind vorhanden, über die ein Fünfjähriger rollen kann und die gleichzeitig von einem Profi zum Sprung genutzt werden können
- Die Nutzer mögen die unkonventionelle sportliche Betätigung
- Man besucht das Angebot alleine oder in Begleitung der Eltern
- Erschwingliche Freizeitbeschäftigung
- Der Pumptrack schult die Koordination und fördert die Kondition
- Die Strecke ist für Kinder und Erwachsene geeignet

Standort Weissenstein:

- ✓ Eingebettet in bestehende Sportanlage Weissenstein / momentan Brachland
- ✓ Keine unmittelbare Nachbarn
- ✓ Bestens erreichbar – für Kinder über verkehrsarme Nebenstrassen, oder mit dem Auto über viele vorhandene Parkplätze bei der Schulanlage Weissenstein

Nutzungsvereinbarung Akteure

Beim Bau, Unterhalt und Betrieb einer Sportanlage kann grundsätzlich von drei verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Ressourcen und Verantwortungen ausgegangen werden. Dies sind der Landeigentümer, die Trägerschaft und die Nutzer. Das Grundstück des Pumptracks ist und bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlingen und wird dem Verein Pumptrack Würenlingen kostenlos für den Bau und die Nutzung einer Pumptrack-Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Verein Pumptrack Würenlingen tritt als Bauherr auf und realisiert die Pumptrack-Anlage aus eigenen Mitteln und Sponsorenbeiträge.

Der Verein Pumptrack Würenlingen übernimmt zusammen mit der Gemeinde Würenlingen die Trägerschaft des Pumptracks. Die Trägerschaft zeichnet sich durch Personal und Sachmittel für den Unterhalt und Betrieb verantwortlich.

Die Nutzer sind vor allem Kinder und Familien, Jugendliche und Erwachsene sowie die Schule der Gemeinde Würenlingen. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Betrieb

Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Altersgruppen und Könner, jedoch insbesondere für die Würenlinger Bevölkerung, zur Verfügung. Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich.

Für die Betriebszeiten gilt das Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Würenlingen. Der Schulsport hat während den offiziellen Schulzeiten Vorrang vor der privaten/öffentlichen Nutzung.

Die Benützungsregeln als auch die Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Pumptrack angeschlagen. Ausserhalb der angeschlagenen Betriebszeiten ist Nachtruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort aufgrund möglicher störender Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern benutzt werden.

Der Pumptrack wird ausschliesslich im Zeitraum von anfangs März bis November kontrolliert und unterhalten. Die Benützung der Anlage ausserhalb der aktiven Kontroll- und Unterhaltszeit ist auf eigene Gefahr (Hinweis auf Informationstafel).

Kosten Unterhalt

Für Betrieb und Unterhalt sind jährlich folgende, wiederkehrenden Kosten zu Lasten der Gemeinde Würenlingen zu erwarten:

• Haftpflichtversicherung (Anteil Anlage Pumptrack)	CHF	500
• Unterhalt Gemeinde (ca. 60 Std./Jahr)	CHF	6'000
• Anteil Gemeinde am Rückbaufonds während 20 Jahren	<u>CHF</u>	<u>625</u>
Total	CHF	7'125

Die Reparaturkosten der Anlage während der gesamten Nutzungsdauer trägt der Verein Pumptrack Würenlingen. Die Unterhaltsarbeiten, welche der Verein Pumptrack zu übernehmen hat, erfolgen im Rahmen der Freiwilligen- resp. Fronarbeit.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorliegenden Betriebs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlingen und dem Verein Pumptrack Würenlingen zustimmen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der vorliegenden Betriebs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlingen und dem Verein Pumptrack Würenlingen zu.

6. Personalreglement - Überarbeitung

Zu diesem Traktandum erhalten die Anwesenden die mündlichen Erläuterungen von Herr Gemeindeammann Patrick Zimmermann.

Ausgangslage

Wir haben in den letzten Jahren unsere Verwaltung neu organisiert und wollen ein zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben. Insbesondere mit Blick auf den allseits bekannten Fachkräftemangel sind zeitgemässe Anstellungsbedingung ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Aus diesem Grund haben wir unser nun 15 Jahre altes Reglement überarbeitet. Im wesentlichen haben wir das Reglement modernisiert verschlankt, die Bezüge zu kantonalen Reglementen reduziert und die Voraussetzungen zur Schaffung griffiger Ausführungsbestimmungen geschaffen.

Wesentliche Inhalte

- Reglement gilt nach wie vor nur für das fest angestellte Personal (Teil- und – Vollzeitstellen); Für LP gelten die kantonalen Regelungen; MA im Stundenlohn bleiben privatrechtlich angestellt
- Keine Änderungen bei den Ferien- und Treueprämien-Regelungen
- Längere Kündigungsfristen bei Abteilungsleitenden (4 Monate)
- Beibehaltung der jährlichen Leistungsprämien jedoch Verzicht auf den Mechanismus von automatischen Erhöhungen der Basislöhne

Zusätzlicher Änderungsantrag GR

Im Rahmen der Aktenauflage hat uns ein aufmerksamer Bürger auf eine falsche Aussage im Reglement hingewiesen.

Diese Formulierung gehört seit dem Übergang vom Leistungs- auf das Beitragsprimat der PK gestrichen. Wir sind bei der Überarbeitung darüber gestolpert.

Ausstandspflicht

Gemeindeammann Patrick Zimmermann macht auf die Ausstandspflicht aufmerksam. Sämtliche vom Reglement betroffenen Mitarbeitenden der Gemeinde müssen vor der Abstimmung in den Ausstand.

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Diskussion wird gewünscht.

Herr Pascal Stoll: «Der Hinweis auf die Anpassung der Regelung betreffend Treueprämie ist falsch. Im vorliegenden Reglementsentwurf ist keine Differenzierung mehr zwischen Lohn oder Ferien enthalten. Dies ist eine andere Regelung wie aktuell. Zudem habe ich die neuen Besoldungsstufen genauer geprüft und festgestellt, dass es ja neu 7 Stufen gibt und zwar neu eine höchste Stufe für die Funktion «Verwaltungsleiter. Wir haben ja nur eine Funktion Verwaltungsleiter und diese neue Stufe weist auch die grösste Änderung zwischen der unteren sowie der oberen Grenzwerte aus, heisst dass hier die Bandbreite max. 12% beträgt, dies im Vergleich zu den anderen Stufen wo die Bandbreiten 1 bis 6% betragen. So wie ich das interpretiere, erhält also der Verwaltungsleiter neu 10% Lohnerhöhung, da er als einziger Mitarbeitende in der höchsten Stufe angesiedelt ist.»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Deine Interpretation ist nicht richtig, da die Besoldungsbänder ja einen Spielraum beinhalten und der Lohn muss innerhalb dieser Bandbreiten liegen. Den effektiven Lohn bestimmt immer noch der Gemeinderat.»

Herr Pascal Stoll: «Aber die untere Bandbreite bestimmt ja den Minimallohn pro Stufe und diese wird bei der Stufe 7 um 10% erhöht. Das ist sehr störend, dass nur

bei der höchsten Stufe eine derartige Erhöhung stattfindet. Auch zeigt ein Vergleich mit unseren Nachbargemeinden, dass die neuen Besoldungsbänder weitaus höher sind als in vielen ähnlich grossen Gemeinden. Ich hatte in den letzten zwei Jahren die Möglichkeit mit unserer Verwaltung zusammen zu arbeiten und kann unserer Verwaltung nur eine ungenügende Note ausstellen. Zudem spricht die erwähnte hohe Fluchtuation sicher nicht von einem guten Betriebsklima. Sucht man das Gespräch mit den Angestellten merkt man sehr schnell, dass es nicht rosig läuft und eine missliche Stimmung herrscht. In den letzten drei Jahren wurden hohe Ausgaben für Beratungen getätigt, welche eine derartige Lohnerhöhung von 10% für einen Verwaltungsleiter nicht rechtfertigen. Das vorliegende Reglement ist mindestens 1 Jahr zurückzustellen und es sollte sich mehr Mühe bei der anstehenden Überarbeitung gegeben werden. Zudem sei noch der Hinweis erlaubt, dass ich leider auf unserer Website nicht einmal die korrekte Zeit der heutigen Gemeindeversammlung gefunden habe.»

Herr René Schneider: «Auch ich habe den neuen Entwurf studiert und festgestellt, dass die Lohnanpassungen nicht auf die Leistungsbeurteilungen basieren. Zudem kann anscheinend ein Mitarbeitender selber einen Lohnantrag einreichen, was ja grundsätzlich auf eine korrekte Leistungsbeurteilung abzustellen ist. Auch schliesse ich mich meinem Vorredner an und kann der Erhöhung der Besoldungsstufe 7 nicht zustimmen. Diese ist zwingend zu überarbeiten.»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Ich bitte die Angestellten mit den Familienangehörigen in den Ausstand zu treten.»

Antrag Änderung § 15

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorgenannten Änderung resp. Streichung im § 15 zustimmen.

A b s t i m m u n g

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen stimmt die Einwohnergemeindeversammlung der vorgenannten Änderung resp. Streichung im §15 zu

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem revidierten Personalreglement mit Anhängen (ohne Ausführungsbestimmungen) zustimmen.

Abstimmung

Mit 68-Nein und 13-Ja-Stimmen lehnt die Einwohnergemeindeversammlung das revidierten Personalreglement mit Anhängen ab.

7. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Patrick Zimmermann gibt noch einige wichtige Informationen und Daten bekannt:

Als erstes unter diesem Traktandum eine Botschaft des Gemeinderates.

Lea, ich glaube Du hast etwas mitgebracht?

Das ist ein Sack Reis aus Würenlinger Produktion! Selber habe ich auch etwas mitgenommen [Holt Kontaminationsmonitor hervor]. Das ist ein Kontaminationsmonitor, damit kann man die Aktivität von Gegenständen messen, ein Messgerät, welches in unserem Dorf täglich im PSI und in der Zwiilag im Einsatz steht.

Ein Bauernbetrieb der Reis anbaut in unseren Breitengraden und ein Forschungsinstitut von Weltrang, über diese Bandbreite spannt sich die Vielfalt unseres Dorfes. Eine wesentliche Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Gemeinde weiterzubringen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Festlegung der Legislaturziele hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht zu unserem Dorf. Wir sind ein attraktiver, sympathischer und unglaublich vielfältiger Wohn-, Arbeits- und Lebensort - wir sind anders!

Damit das so bleibt hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltungsleitung Strategische Schwerpunkte gesetzt welche nach innen und aussen wirken sollen. Ein zentrales Anliegen ist die Transparenz und Partizipation für Bevölkerung, kommende Generationen, Gewerbe und Industrie, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und allen weiteren betroffenen Kreisen.

So möchte der Gemeinderat den kommenden Gesprächsapéro am 5. September nutzen um neben dem Dialog mit den Besuchenden über diese Schwerpunkte und die geplanten Massnahmen zu informieren sowie aufzuzeigen wie er darauf gekommen ist.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Termine 2022

Mo. 13. Juni	Durchfahrt Tour de Suisse (ca. 13.45 Uhr)
Mo. 20. Juni	Informationsanlass Holzheizkraftwerk Döttingen wie bei den Mitteilungen schon erwähnt.
Mo., 01. August	Bundesfeier, Areal Weissenstein
Mo. 05. September	Gesprächs-Apéro
Mo. 07. November	Orientierungsveranstaltung
Do. 17. November	Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Das sind meine Informationen.

Das Wort unter Verschiedenem ist offen.“

Herr Pascal Stoll: «Aus den Medien war zu lesen, dass die Gemeinde Endingen das Schwimmbad sanieren muss und auch immer wieder Personal sucht. Der Gemeinderat wird ersucht, hierbei doch die Unterstützung unserer Nachbargemeinde zu forcieren, da das Freibad in Endingen auch von unseren Schülern rege genutzt wird. An einem letzten Gesprächsapéro wurde das Thema Wasserqualität genannt und leider bin ich mir nicht mehr sicher, ob zu diesem Thema in der Zwischenzeit entsprechend kommuniziert wurde.»

Gemeindeammann Patrick Zimmermann: «Besten Dank. Wir können Ihnen hier bereits eine positive Rückmeldung geben. Der Gemeinderat Endingen möchte das Bad neu beheizen, was auch wir eine gute Sache finden, weil wir es gerne als Lehrschwimmbecken für unsere Schüler/innen nutzen möchten, da es in der Nähe ist. Der Gemeinderat hat beschlossen in der Budgetierung 2023 Geld einzustellen. Herzlichen Dank fürs Mitdenken. Das ist richtig, dass wir das Thema diskutiert haben und auch eine entsprechende Mitteilung wird in Kürze erscheinen. Wir können festhalten, dass sich unser Trinkwasser in einer besten Qualität befindet und wir

ohne Bedenken dies geniessen dürfen. Hierbei gelten ja die bundesrechtlichen Vorgaben für alle.»

Schlusswort des Gemeindeammanns

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Teilnehmern der heutigen Einwohnergemeindeversammlung für die Teilnahme bedanken. Mein Dank gilt auch meinen Ratskollegen, es macht grosse Freude mit diesem Team für unsere Gemeinde tätig zu sein. Danke auch an alle Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen und zu guter Letzt allen Mitarbeitenden unserer Gemeinde.

Damit schliesse ich die Versammlung und freue mich auf ein Wiedersehen bei nächster Gelegenheit.

Schluss der Versammlung 22.00 Uhr.

FÜR GETREUES PROTOKOLL ZEUGEN

Der Gemeindeammann:

Patrick Zimmermann

Der Gemeindeschreiber:

Patrick Sandmeier